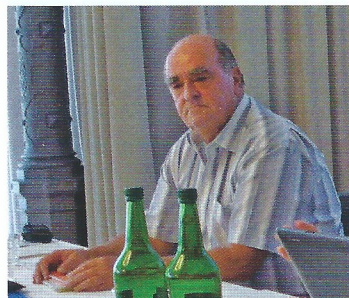
**Der Präsident hat das Wort****Revision der Ergänzungsleistungen (EL)
unmenschliche Sparmassnahmen des Parlaments**

Die Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL) in der AHV hat einen sauren Geschmack. Mit den EL sollen bekanntlich die Grundbedürfnisse der AHV- und IV-Rentnern/innen sichergestellt werden, aber die Parlamentarier von ganz rechts beschliessen einschneidende Massnahmen, welche unannehmbar sind, denn sie treffen die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

Der Zugang zu den EL dürfte viel schwieriger werden. Personen mit einem Vermögen von mindestens 100'000 Franken dürften überhaupt keine EL mehr erhalten. Diese Grenze dürfte in Zukunft auf den Stand von 2011 herabgesetzt werden. Gegenwärtig liegt sie bei 37'500 Franken für eine alleinstehende Person und bei 60'000 Franken für ein Paar. Neu könnten sie bei 25'000 resp. 40'000 Franken festgelegt werden. Diese Beträge wurden allerdings erhöht, um die zusätzliche Belastung der Patienten im Rahmen der neuen Finanzierungsordnung im Krankenversicherungsgesetz, KVG, zu kompensieren. Die Reduktion dieser Kompensation ist ein Verstoß gegen die Regeln der Ehrlichkeit.

Nach dem Tod einer Person, die EL bezogen hatte, sollen, gemäss dem Nationalrat, früher erhaltene EL-Beträge von der Erbmasse abgezogen werden können.

Bezüger von IV- oder AHV-Renten, die mehr als 10 % pro Jahr ihres Vermögens ohne wichtigen Grund ausgeben, sollen gekürzte EL erhalten.

Eine weitere, harte Massnahme: Das Plenum hat die Leistungen für Kinder unter elf Jahren von 10'080 auf 7'080 Franken pro Jahr reduziert, weil sie angeblich weniger Kosten verursachen als ältere Kinder.

Wie Alain Berset, Vorsteher des Departements des Innern, berichtete, haben ungefähr ein Drittel der Personen, welche EL in der AHV er-

halten, Kapital aus der 2. Säule bezogen. Es sei zu verhindern, dass Personen, die Kapital aus der 2. Säule verschwendet haben, nachträglich auf EL angewiesen sind. Gemäss dem Bundesrat sind solche Vorbezüge zu verbieten. Das Plenum war anderer Meinung und hat beschlossen, das gegenwärtige Recht beizubehalten. Im Nationalrat findet man, die Bürger seien fähig, ihr Einkommen verantwortungsvoll auszugeben, aber die Verschwendung von Vermögen müsse mit einer Reduktion der EL von 10 % bestraft werden.

Ähnlich ist die Lage bei den Mietzinsen. Entgegen dem Ständerat hat der Nationalrat beschlossen, dass Unterstützungen für Mietzinszahlungen nur für Stadtbewohner/innen erhöht werden sollen und zwar auf nur 14'400 Franken. Die anderen sollen sich mit den gegenwärtigen 13'200 Franken begnügen. Eine Zulage von max. 2'500 Franken pro Person wäre möglich. Die Kantone könnten übrigens die Beträge um 10 % kürzen.

Gemäss dem Projekt des Bundesrats sollen etwa 300 Millionen Franken eingespart werden. Der Ständerat sah dieses Ziel bei etwa 260 Millionen. Gemäss einer ersten Schätzung des Ministers der Sozialversicherungen am Schluss der Debatte sollen die Einsparungen des Nationalrats zwischen 540 und 570 Millionen Franken liegen.

Nach Kenntnisnahme der Beratungen im Nationalrat ist die Schweiz. Rentnervereinigung schockiert. Sie richtet die dringende Bitte an den Ständerat, welcher das Dossier zwecks Bereinigung von Differenzen zurückerhält, diese Sparwut zu korrigieren. Das Dossier ist in der gegenwärtigen Form unannehmbar und die Wahrscheinlichkeit eines Referendums ist gross.

Michel Pillonel



Walliser Rentner und Regierungsprogramm

Der Walliser Verband der Rentner ist erfreut darüber, dass das Regierungsprogramm, das erste in der Geschichte des Wallis, folgende Inhalte berücksichtigt:

- die Empfehlungen des Altersparlaments (19. November 2015),
- die Ueberlegungen des Walliser Verbandes der Rentner, welche in seinem Dokument «Politique pour une société de longue vie» (Editions à la carte, juin 2016) enthalten sind,
- der Bericht der «Commission consultative cantonale sur le développement de la politique en faveur des aînés» (Februar 2017). Die jahrelange Arbeit trägt endlich Früchte.

Die walliser Regierung definiert ihre Strategie im Hinblick auf die Entwicklung der Gesellschaft in Form von 10 Zielen, 68 Massnahmen und 38 Gesetzesänderungen. Diese bilden den Rahmen der zukünftigen Handlungen (cf. www.vs.ch/programmegouvernemental).

Das Ziel, «**die demografische Entwicklung vorausszusehen**» betrifft speziell die älteren Menschen. Bis 2025 wird die unter 20 Jahre alte Bevölkerung um 9 % wachsen und jene über 65 Jahre um 34 %. Ebenfalls bis 2025 wird es für 100 berufstätige Personen 39 Personen im Rentenalter geben, gemäss dem Regierungsprogramm.

In ihrer Vision will die Regierung Voraussetzungen schaffen, damit sich jede Generation entfalten kann. Sie sorgt vor für die fortschreitende Lebenserwartung der älteren Menschen, indem sie deren Fähigkeiten aufwertet, sowie durch Massnahmen für die Aufnahme von sehr alten Leuten und auch durch die Förderung von Solidarität zwischen den Generationen und deren gegenseitigem Zusammenrücken.

Die wichtigsten Massnahmen und Projekte des Kantons-

rats, welche die Unterstützung der Menschen im fortgeschrittenen Alter bezwecken, sind folgende:

- die Erkennung der Bedürfnisse der walliser Senioren/innen,
- die Schaffung der notwendigen, gesetzlichen Grundlagen für eine Alterspolitik,
- die Schaffung eines Schalters (guichet unique) für die Koordination der Dienstleistungen für die Senioren/innen und als Informationsquelle,
- die Bekanntgabe von neuen Projekten aus der Bevölkerung zur Förderung des Zusammenlebens und der Solidarität zwischen den Generationen,
- die Umsetzung der Pläne für die Langzeitpflege 2016-2020, welche eine leichte Zunahme der Pflege in Alters- und Pflegeheimen vorsehen, aber eine starke Zunahme der Pflege in Privatwohnungen.

Weitere Planungen betreffen ebenfalls die älteren Menschen oder einige davon, zum Beispiel:

- «**die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Institutionen**», wobei vor allem die Totalrevision der Kantonsverfassung vorgesehen ist. Der Respekt von Personen jeden Alters, die Selbständigkeit der älteren Menschen und die Zusammenarbeit der Generationen sollten in der Kantonsverfassung festgeschrieben sein.
- «**die Bewahrung des sozialen Zusammenhalts und das Wohl der Bevölkerung**», wodurch die Wichtigkeit des Zusammenhalts der Generationen hervorgehoben wird, sowie die Qualität der Pflege, die Sicherheit der Patienten und die Wirksamkeit der Leistungen.

Grimentz, 22. März 2018

Jean-Pierre Salamin, Präsident
des Walliser Verbandes der Rentner

GenerazionePiù

Senioren - OCST (Organizzazione Cristiano Sociale Ticinese)

Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2017

1. 2017 konzentrierten sich die Tätigkeiten von GenerazionePiù (G+) auf drei Bereiche von grosser Bedeutung:
 - * Tätigkeiten von kantonalem Interesse unter der Leitung des Sekretariats von Lugano,
 - * Tätigkeiten in den fünf Sektionen des Kantons: Mendrisiotto, Lugano, Bellinzona, Locarno, Tre Valli,
 - * Verwaltung der Tätigkeiten des sozialen Tagesfürsorgezentrums,
2. G+ hat für seine Mitglieder abwechslungsreiche Angebote für Feri-

- enaufenthalte, Ausflüge und Vorträge ausgearbeitet,
3. G+ hat seinen Mitgliedern zahlreiche Informatik-Kurse zur Verfügung gestellt, in Gruppen und individuell,
- 3.1 praxisnahe Übungen in Administration und Steuerrecht haben in allen fünf Regionen des Kantons stattgefunden,
4. als Erscheinungsbild nach aussen dient das Internet, eine Orientierungshilfe für die Mitglieder und andere Personen oder Organisationen, welche sich für Themen der Senioren unserer Zeit interessieren,

- 4.1 dank der Newsletters konnte eine grosse Anzahl unserer Mitglieder erreicht werden,
5. die Zeitung *il Lavoro* (Organ von OCST) reserviert zweimal pro Monat drei Seiten für G+ (Auflage ca. 25'000 Exemplare),
- 5.1 mit der Publikation von Vademecum 2015 konnten wir die Tätigkeiten während unseres 35-jährigen Bestehens darstellen und einen wichtigen Leitartikel präsentieren. Seit 2017 können wir eine

vierteljährliche Einlage mit dem Titel «jenseits der Gegenwart» im Organ der OCST erscheinen lassen,

6. mehrere Mitglieder von G+ setzen sich ein als Mitarbeiter/innen von nationalen Organisationen wie die Schweiz. Rentnervereinigung, der Schweiz. Seniorenrat und der Tessiner Seniorenrat, welcher von G+ geleitet wird. Lugano, 23. März 2018

Projekte für die Erforschung der Lebensqualität der Senioren

Am 23. November 2017 hatte die Stiftung Leenaards eine Diskussionsrunde organisiert, zu welcher auch die waadtländische Rentnervereinigung eingeladen wurde. Diese Stiftung fördert Tätigkeiten, welche die Belebung der Region Genfersee bezwecken. So unterstützt sie Personen und Institutionen bei deren Erneuerungsprojekten in den Bereichen Kultur, Alter + Gesellschaft und Wissenschaft.

Im Bereich «Alter + Gesellschaft» versucht die Stiftung, die erhöhte Lebenserwartung in eine Gelegenheit umzuwandeln, die man ergreifen sollte. Sie unterstützt Projekte, die im Rahmen eines Aufrufs für Kapital präsentiert wurden. Die 2017 berücksichtigten Projekte erforschen den Wunsch zu sterben von Menschen über 65, die in Spitalbehandlung sind. Das Sexual- und Gefühlsleben, heute immer noch ein Thema «tabu», von Insassen von Anstalten wird ebenfalls untersucht, damit die Erwartungen und Bedürfnisse von Alters- und Pflegeheim-Bewohnern/innen erkannt werden können. Eine Studie über Ruhestand, grenzüberschreitende Mobilität und Lebensqualität kann gegenwärtig von grossem Nutzen sein. Die Resultate dieser Forschungen werden mit Interesse erwartet.

Anlässlich der Eröffnung des Informations- und Austausch-Zentrums «Santé personnalisée et Société» www.santeperso.ch organisierte die Stiftung Leenaards am 8. Februar 2017 eine öffentliche Aussprache über persönliche Heilmethoden. Mit dieser Initiative soll die Diskussion über die zukünftige Ausrichtung des Gesundheitswesens gefördert werden. Aus der Schlussfolgerung, an welcher zahlreiche Personen beteiligt waren, konnte man entnehmen, dass sich Forscher und Gesellschaft gemeinsam diesen wichtigen Fragen widmen müssen. Es geht um die Wahrnehmung einer neuen Handlungsweise in der zukünftigen Medizin.

Wir stehen vor tiefen Veränderungen, besonders durch die digitale Revolution. Wir werden immer mehr vernetzt und die älteren Menschen müssen darüber nachdenken und an der Umsetzung der Veränderungen teilnehmen.

Waadtländische Rentnervereinigung
8. April 2018

Gesundheitskosten

Der Vorstand der Freiburgischen Rentnervereinigung hatte im September 2017 eine Besprechung mit Frau Anne-Claude Demierre, Regierungsrätin und Vorsteherin des Departements für Gesundheit des Kantons Freiburg. Dabei ging es hauptsächlich um die Krankenkassenprämien, welche Jahr für Jahr steigen und man befürchten muss, dass sie sich bis anfangs der 30er-Jahre verdoppeln werden. Was kann man tun um dieser Perspektive mit unvorstellbaren Folgen entgegen zu wirken?

Es wurden die bereits bekannten Möglichkeiten von Prämienreduktionen bei der Grundversicherung besprochen, nämlich die Option «Familienarzt» und Anpassungen der Franchise.

Ebenfalls ein Thema war die neue Art der Berechnung der Spitalkosten, genannt DRG, nach welcher ein einheitlicher Betrag pro Intervention fakturiert wird. Dadurch sollen den Kosten für die Pflege in den Spitälern Grenzen gesetzt werden. Deren Bezahlung ist jedoch

abhängig von der Entscheidung, ob eine Intervention stationär oder ambulant erfolgt. Der Kanton übernimmt 55 % der Kosten von stationären Behandlungen. Bei ambulanter Behandlung bezahlt er jedoch nichts. Eine beinahe paradoxe Auswirkung, denn je mehr Behandlungen ambulant getätigt werden, desto weniger Kosten werden gesamthaft verursacht, aber die Prämien steigen.

Die Frage, ob beim Fehlen eines Vorsorgeauftrags lindernde Heilmethoden fortzusetzen sind oder nicht, wurde eingehend behandelt. Frau Demierre ist der Ansicht, dass sich die Politik nicht in solche empfindliche Situationen einzumischen hat. Die Familien, im Einvernehmen mit den Ärzten, haben in diesem Bereich die passenden Entscheidungen zu treffen. Es war natürlich nicht möglich, während dieser Besprechung ein Wundermittel für die Lösung des Problems der endlos steigenden Krankenkassenprämien zu finden. Nicht besprochen wurden die Einkommensstufen von gewissen Spezialärzten sowie die Anwendung von noch nicht aktuellen Behandlungsmethoden.

Zum Schluss informierte uns Frau Demierre, dass sie eine Initiative «Maillard-Poggia» unterstützen werde. Falls sie angenommen wird erhält jeder Kanton die Möglichkeit, eine Ausgleichskasse für die Krankenversicherung zu schaffen. Diese würde einheitliche Prämien für alle festlegen, sie einkassieren und alsdann die Leistungserbringer

mit aller Klarheit entschädigen. Die Jagd nach guten Risiken würde wegfallen, ebenso die Kosten für Kassenwechsel von Versicherten und Reklamekosten. Die Krankenkassen würden beibehalten und die Frage der Uebertragung der Reserven könnte gelöst werden.

Albert Marti

Gedanken zur AHV

Das Stimmvolk sagte im September 2017 Nein zur Rentenreform 2020. Vorgesehen war eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt) um 0,6 Prozentpunkte, sowie die Anhebung des AHV-Rentalters für Frauen. Jetzt schlägt der Bundesrat «für die finanzielle Stabilisierung der AHV» sogar eine Erhöhung der MwSt um 1,7 Prozentpunkte vor, nämlich von 7,7% auf 9,4%. **Das ist unnötig.**

Anlässlich der Präsentation des Vorschlags für eine neue Rentenreform wollte Alain Berset die Frage nicht beantworten, weshalb der Bundesrat seine Forderung für zusätzliche MwSt-Prozentpunkte fast verdreifacht. Das Bundesamt für Sozialversicherung wollte dazu auch keine Einzelheiten bekanntgeben, aber es rechnet mit einer Verschuldung der AHV in der Grössenordnung von 30 Milliarden Franken anfangs der 2030-Jahre.

Katastrophenszenarien bei der AHV sind bisher nie eingetroffen. 2017 machte die AHV wieder Gewinn, während der Bundesrat einen Verlust

von 101 Millionen Franken voraussagte. Nicht zu vergessen, dass die AHV im Jahr 2011 fünf Milliarden an die Invalidenversicherung verschenkte.

Der Bundesrat könnte zur Sicherung der AHV auch auf folgende Reserven zurückgreifen:

- * 2017 schloss die Rechnung des Bundes mit einem Ueberschuss von 4,8 Milliarden Franken ab, nicht wie vorausgesagt mit einem Defizit von 250 Millionen. Insgesamt resultiert aus den vergangenen fünf Jahren ein Ueberschuss von 8,8 Milliarden Franken. Das bedeutet, dass die Bevölkerung über Jahre hinweg viel zu viel Steuern bezahlt hat. Es wäre gerecht und sinnvoll, das Geld via AHV an die Steuerzahler/innen zurückzugeben.
- * Die Nationalbank erzielte 2017 einen Rekordgewinn von 54 Milliarden Franken. In den letzten fünf Jahren betrug der gesamte Überschuss gigantische 85 Milliarden. Nach den Ausschüttungen an Bund, Kantone und Aktionäre beträgt die Reserve komfortable 67 Milliarden. Mehr als genug für einen AHV-Zustupf.

April 2018, mg

AHV-Reform - nicht warten bis wir am Abgrund stehen

Am 7. November 2017 fand in Biel die Herbsttagung des Schweiz. Seniorenrats (SSR) statt. In seiner Eröffnungsrede stellte Roland Grunder, Copräsident des SSR, fest, dass der politische Wille zu einer Reform der Altersvorsorge immer noch vorhanden sei, trotz dem Nein zur Altersreform 2020.

Jürg Brechbühl, Vorsteher des Bundesamtes für Sozialversicherung, zeigte in seiner Analyse, dass die Anhebung des Rentenalters sowie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um zwei Prozentpunkte nötig seien. Er betonte, dass die Politik jetzt in der Verantwortung stehe.

René Knüsel, Professor an der Universität Lausanne, sprach über die finanzielle Lage in der beruflichen Vorsorge, BVG. Er zeigte sich optimistisch, dass der Vertrag zwischen den Sozialpartnern bestehen bleibt. Er war der Ansicht, dass die Medien das Klischee der teuren Senioren zu oft wiederholen.

Am Podiumsgespräch nahmen die beiden Nationalrätinnen Bea Heim und Ruth Humbel, ex-Nationalrätin Christiane Jaquet-Berger und die beiden Copräsidenten des SSR, Roland Grunder und Michel Pillonel,

teil. Sie stellten unterschiedliche Themaprioritäten und Vorgehensweisen fest. Einig war man sich nur darüber, dass das Niveau der Renten gehalten werden muss, um den verfassungsmässigen Auftrag zur Existenzsicherung zu garantieren.

In seinem Schlusswort bedauerte Copräsident Michel Pillonel, dass es immer noch keine gemeinsame Sichtweise über die zukünftige Altersvorsorge gibt. Er forderte alle Altersgruppen auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Lösungen mitzuwirken.

Der Schweiz. Seniorenrat ist das beratende Organ des Bundesrats und der eidg. Behörden in Altersfragen. Er vertritt die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Anliegen der älteren Menschen. Der SSR wird von den zwei Dachorganisationen getragen:

- * Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz (VASOS)
- * Schweiz. Verband für Seniorenfragen (SVS)

Die beiden vertreten zusammen ungefähr 200'000 Einzelmitglieder. Die Schweiz. Rentnervereinigung ist der VASOS angeschlossen.

mg